

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1921

80 (22.3.1921) Erstes und Zweites Blatt

die Stimmen der Emigranten (!) zu nutzen seitens der Bevölkerung kommen können. Dann werde nach Meinung englischer Stellen kein Stein in Oberschlesien auf dem anderen stehen. Der Beginn der Unruhen in Oberschlesien werde der Beginn eines neuen europäischen Krieges sein. Wer die Empressen der polnischen Politik kennt, muß mit Recht über diese Erklärung in Sorgen geraten. Ganz sicher wird Polen offiziell nicht ohne weiteres in Oberschlesien einfallen, trotzdem harte polnische Truppen an der Grenze marschbereit stehen. Aber durch die verächtliche Boykott-Politik, die polnische Geheimpolizei, die organisierte polnische Mördertruppe, die den Nord an Theofil Kupka, dem polnischen Sezessionsisten, und hundertern von anderen Oberschlesien auf dem Gewissen hat, die das Rückgrat des sogenannten polnischen Selbstschutzes und der P.O.W. (poln. Militärorganisation) ist und die beiden ober-schlesischen Augustaufstände ins Wert setzte, hat sie ein Instrument, um jederzeit die wahre Volksmeinung zu unterdrücken und selber eine künstliche Volksmeinung vorzuschieben. Der springende Punkt ist der, ob dann die interkalierten Truppen einreisen und die ruhige Abstimmung auch in den entlegenen Ortsteilen möglich und ein freies Plebiszit verbunden werden. Soweit die Engländer und Italiener in Frage kommen, ist das wirklich anzunehmen. Die englischen und italienischen Truppen haben bisher in Oberschlesien gezeigt, daß sie es mit ihren neutralen und unparteiischen Pflichten ernst nehmen, daß für sie die Volksstimme keine Spiegelfecherei ist. Anders ist es bei den Franzosen. Der Franzose hat bereits im vorigen Augustaufstand das polnische Bundes- und Mördertruppe nicht nur ungehindert arbeiten lassen, sondern sogar mit Rat und Tat unterstützt. Sogar wird, daß die französischen Soldaten und die französischen Vertreter diesmal schon mit Rücksicht auf ihre englischen und italienischen Verbündeten sich auf ihre Abstimmungspflichten besinnen und ihren deutschsinnigen wenigstens für diese Tage begännen.

Den deutschen Organisationen wird es sehr schwer gemacht, das Abstimmungsergebnis umgehend festzustellen. Von heute abend bis Montag mittag 12 Uhr tritt eine strenge Telefon- und Telegrammsperre in Kraft. Dadurch sollen wahrscheinlich die Entente-Regierungen und deren Pressevertreter in die Lage versetzt werden, das Abstimmungsergebnis lange vor der deutschen Öffentlichkeit zu erhalten und weitpolitisch auszuwerten, ehe von deutscher Seite die internationale Politik beeinflusst werden kann. Dieses Streben nach bei den engen Beziehungen, die zwischen Warschau und Paris herrschen, einzugreifen verdränglich erscheinen.

Trotz alledem: Keiner Macht der Welt wird es gelingen, den deutschen Gedanken in Oberschlesien totzukriegen und einen endgültigen Wahlkreis Deutschlands zu verhindern. Trotz aller Erbschwerenisse und ungünstigen Wahlbedingungen wird der 20. März — das hoffen wir deutschgenannte Oberschlesien zuverlässig — ein Tag und ein Sieg der deutschen Treue werden! Der Zusammenschluß der deutschgesinnten Oberschlesier in Oberschlesien selbst und draußen im Reich und in der ganzen Welt — ohne Rücksicht auf Stand oder Partei — ist eine große deutsche Tat, ein Signal, daß das deutsche Volk sich wieder bekennt und daß es mit Deutschland wieder bergauf gehen muß. Unter den Heimkehrern aus dem Reich sind alle deutschen Stämme vertreten, Norden und Süden, Ost und West, und so dient die Oberschlesienbewegung dem deutschen Einheitsgedanken.

Die Vaterland, magst ruhig sein! So, wie das Badener Rindle heute die Nacht im Westen hal-

ten muß, so wird Schlesien und besonders Oberschlesien ein deutsches Bollwerk gegen das östliche Barbaricum bleiben und sich als deutsches Land behaupten immerdar!

Ein vorläufiges Gesamtergebnis.
(Eigener Drahtbericht.)

W. Oppeln, 21. März. Nach dem um 7 Uhr morgens vorliegenden Meldungen sind in Oberschlesien insgesamt 713 700 deutsche und 480 700 poln. Stimmen abgegeben worden. Das bedeutet eine deutsche Mehrheit von 61%. Einige noch ausstehende Ergebnisse können an diesem für Deutschland günstigen Gesamtergebnis mehr ändern.

Einzelergebnisse der Abstimmung.
(Eigener Drahtbericht.)

W. Beuthen, 21. März. Weitere Einzelergebnisse aus dem ober-schlesischen Abstimmungsgebiet: Katowitz deutsch 22 803, polnisch 3889, Bogutisch deutsch 5173, polnisch 6703, Sorau deutsch 2833, polnisch 1036, Laurahütte deutsch 6725, polnisch 2029, Siemianowitz deutsch 5170, polnisch 4043, Waingow deutsch 90, polnisch 384, Przelaika deutsch 643, polnisch 465, Hohenlohehütte deutsch 643, polnisch 298, Georg-Marienhütte deutsch 875, polnisch 585, Neutchen-Stadt deutsch 24 979, polnisch 6365, Königshütte deutsch 32 257, polnisch 7906, Oppeln-Stadt deutsch rund 20 800, polnisch 1100, Tarnowitz-Stadt deutsch 5336, polnisch 1365, Schwientochlowitz deutsch 6935, polnisch 5875, Scharley deutsch 1963, polnisch 3914, Sobrel deutsch 2545, polnisch 2246, Hindenburg deutsch 16 000, polnisch 11 000, Klunzendorf deutsch 949, polnisch 1585, Matjesdorf deutsch 363, polnisch 523, Matoschau deutsch 468, polnisch 1020, Paulsdorf deutsch 1802, polnisch 1542, Jarzer deutsch 8842, polnisch 6941, Rokitz deutsch 355, polnisch 1501, Wirkenheim deutsch 352, polnisch 1910, Kami deutsch 159, polnisch 996, Dzegow deutsch 1340, polnisch 2857, Morgenroth deutsch 603, polnisch 523, Dombromla deutsch 352, polnisch 1878, Eintrachthütte deutsch 926, polnisch 412, Neupelzl deutsch 1905, polnisch 1279, Waogitz deutsch 496, polnisch 921, Bhorzow deutsch 3206, polnisch 3087, Leobischth-Stadt deutsch 9894, polnisch 61.

Im Kreis Plesch sind rund 14 400 deutsche und 41 000 polnische Stimmen, im Kreis Rybnik 28 000 deutsche und 50 000 polnische Stimmen abgegeben worden.

Kundgebungen in Oppeln.
(Eigener Drahtbericht.)

H. Oppeln, 21. März. Während den Pressevertretern heute nach im Gebäude der internationalen Kommission das Ergebnis mitgeteilt wurde, kam es vor dem Hause zu stürmischen Kundgebungen. Die tausendköpfige Menge wogte in den Straßen auf und ab und sang in größter Begeisterung „Deutschland, Deutschland über alles“ und brach wiederholt in braulende Hymnen auf das deutsche Vaterland aus.

Polnischer Terror bei der Abstimmung.
(Eigener Drahtbericht.)

Beuthen, 21. März. Aus dem Abstimmungsgebiet wird gemeldet, auf zwei Grundbesitzern des Kreises Rybnik wurden 100 Arbeiter durch polnischen Terror vertrieben. Die Deutschen des Kreises unterliegen unvorhergesehen polnischem Terror ohne militärischen Schutz. Am 18. März wurde in Gadow das Automobil des Plebiszitkommissariats durch ein

Maschinengewehr beschossen. Ein Autoinsasse wurde getötet, der Fahrer verletzt. In einigen Orten wurden die angekommenen Abstimmenden verprügelt. Schwere Terror wurde auch aus dem nördlichen Teile des Kreises Plesch in der Umgegend von Mikolaj gemeldet, wo Abstimmende und deren Wohnhäuser bedroht, beschimpft und teilweise verlegt wurden. In der Nacht zum 19. März wurde das Dorf Anhalt von einer Bande umzingelt und 2 Stunden lang von dem Pfarrhaus wurde durch drei Handgranaten schwer beschädigt. Die deutschen Mitglieder des Wahlbüros Nazonka, Kreis Tarnowitz, legten ihre Ämter nieder, weil ihnen ihre Ermordung angedroht wurde. Mehrere Fälle von Terror wurden aus den Kreisen Ober-Ost, Katowitz und Hindenburg gemeldet. Zahlreiche Bürger forderten militärischen Schutz, da sonst die Ausübung der Abstimmung unmöglich sei.

Von Engländern, Franzosen und polnischen Kaplänen.
(Eigener Drahtbericht.)

H. Berlin, 21. März. Verschiedene Personen, die bereits von der Abstimmung aus Oberschlesien zurückkamen, berichten, daß die Engländer mit großer Objektivität ihres Amtes gewaltet haben. Vitter beschwert man sich dagegen über die noch am Abstimmungstage offensichtliche Parteilichkeit der Franzosen, die, wo es nur irgend angeht, gegen die Deutschen auftraten. Ferner erzählt man, daß die polnischen Geistlichen trotz des Verbotes am gestrigen Sonntag Stimmenfang in schlimmster Art getrieben haben. Polnische Kapläne haben sich nicht entblödet, im Auto in den Wäldern herumzufahren, um in den Dörfern die Einwohner zur Abstimmung für Polen zu beeinflussen.

Badischer Landtag.

Verlegung der Besoldungsordnung auf heute. — Die Torfgewinnung G. m. b. H.
(Eigener Bericht.)

Gestern nachmittag um 1/2 Uhr waren die verschiedenen Tribünen so stark überfüllt, wie wir dies in den letzten zehn Jahren nicht erlebt haben. Die weit überwiegende Mehrzahl der Besucher entstammte dem Beamtenstande, und zwar hatten sich nicht nur Beamte von Karlsruhe und Umgebung, sondern auch von auswärts eingefunden. Wie mitgeteilt, sollte der Gesetzentwurf über die Änderung der Besoldungsgeheim vom 21. Mai 1920 samt den zahllosen einschlägigen Gesetze beraten werden. Zu der Zeit, in der die Sitzung hätte beginnen sollen, herrschte in den Gängen des Landtagsgebäudes ein geschäftiges Hin und Her. Vertreter von Beamtenverbänden von hier und von auswärts beprachen sich mit Abgeordneten und Regierungsvertretern. Drinnen im Sitzungssaal aber war niemand. Die Geduld der Tribünenbesucher wurde auf eine harte Probe gestellt. Langsam, fast träge, schlichen die Minuten dahin. Kurz vor 4 Uhr kam der Präsident, verließ den Saal aber bald wieder. Wenige Minuten später nahmen die amtierenden Schriftführer ihre Plätze ein. Gegen 1/2 Uhr erschien die Mehrzahl der Volksvertreter, ein Zeichen, daß die Fraktionsbildungen zu Ende waren. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses fehlten noch; sie berieten sich noch einmal kurz über die Torfgewinnung G. m. b. H. Endlich, um 4 Uhr 15 Min. eröffnete Präsident Dr. Kopp die Sitzung und erteilte vor Eintritt in die Tagesordnung dem Staatspräsidenten Trunk das Wort, der den deutschen Oberschleslern den Dank

der Regierung für ihr treues Bekenntnis zum Deutschstum aussprach. Der Präsident schloß sich diesen Dankesworten im Namen des Hauses an. Nach dieser feierlichen Aktion, die vom Hause beifällig aufgenommen wurde, regelte der Präsident die geschäftlichen Angelegenheiten, worauf zwei kurze Anfragen von Regierungsvertretern beantwortet wurden. Dann kam für die Tribünenbesucher eine große Enttäuschung: Dr. Kopp teilte nämlich mit, daß der Haushaltsausschuss vorschläge, das Besoldungsgeheim von der Tagesordnung abzuheben und es erst heute zu beraten. Das Haus schloß sich diesem Vorschlag an. In kurzer Zeit waren auf den Tribünen die Reihen hart gelichtet; die Mehrzahl der Besucher verließ das Haus, das nun an die Erledigung der Tagesordnung eina.

Als sich die Kassenrollen infolge der vielen bekannten Ursachen bei uns immer unangenehmer sichtbar machte, da trübten uns verschiedene Kreise mit dem Hinweis auf unsere Torflager in Hinterzarten, Kaltenbrunn usw. Es wurde die Badische Torfgewinnung G. m. b. H. gegründet, über deren Zweck, Bedeutung usw. wir unsere Leser wiederholt eingehend unterrichtet haben. Bald wurden über diese Einrichtung Klagen laut. Der badische Staat hat in das Unternehmen bereits hineingesteckt: 887 000 Mk. Anteil am Stammkapital, ein Darlehen von 1 Mill. Mk. zu 1/2 Proz., ein weiteres Darlehen von 2 1/2 Mill. Mk., das wären zusammen 4 377 000 Mk., nun soll er abermals 2 1/2 Mill. Mk. vorstrecken, so daß er 8 877 000 Mk. zu ant hätte. Das ist eine gewaltige Summe. Verschiedene Zentrumsabgeordnete richteten daher am 2. Dezember v. J. folgende förmliche Anfrage an die Regierung: „In der Regierung bekannt, daß wegen der Torfgewinnungsgesellschaft in Hinterzarten und Kaltenbrunn weite Kreise in Sorge sind? In die Regierung in der Lage, über den Stand dieser Gesellschaft, über ihre Rentabilität und künftige Entwicklung Auskunft zu geben? Die Anfrage und die Anforderung des eben erwähnten Darlehens in Höhe von 2 1/2 Mill. Mk. aus Mitteln der Amortisationskasse wurden im Haushaltsausschuss eingehend beraten und dabei wurden die Klagen und Beschwerden über die Gesellschaft ausführlich behandelt. Nach jeder lebhafter Aussprache, in der u. a. das Ansichenden leitender Persönlichkeiten, Einberufung einer Generalversammlung, Einstellung des Betriebes verlangt wurde, beschloß der Haushaltsausschuss mit 10 gegen 4 Stimmen, dem Landtag vorzuschlagen, das Darlehen unter der Bedingung zu bewilligen, daß der gesamte Besitzstand der Torfgewinnung G. m. b. H. dem Staate verpfändet wird. Arbeitsminister Dr. h. c. Engler erklärte, der Regierung sei bekannt, daß durch die Torfgewinnung G. m. b. H. große Beunruhigung und Sorge in der Bevölkerung hervorgerufen worden sei. Er müsse zugeben, daß die meisten Beanstandungen eigentlich ihre Richtigkeit haben. Man sei im Vorden bei der Errichtung von Torfwerken von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Es sei ein Fehler gewesen, daß man mit einem viel zu geringen Gesellschaftskapital begonnen habe, ferner, daß die Geschäftsleitung nicht sorgfältig geprüft habe, was sie mit diesem Kapital leisten könne. Es sei zu großzügig angefangen worden; es sei z. B. nicht möglich, die großen Maschinen voll zu beschäftigen. Die persönlichen Verhältnisse seien recht schlimm; es sei, als habe die zusammengetrugene Unfähigkeit hier bestanden. Die Regierung sei den Dingen nachgegangen; es sei leider ein sehr großes Verhängnis geschehen. In der Beratung gelangte der Zentrumsvorredner Dr. Behner zu dem Ergebnis, in dieser Frage nicht einzugehen; ein Teil will das Darlehen ablehnen, weil er keine Rentabilität

„Die Kunst am Oberrhein.“

Im vollbesetzten Rathsaussaal hielt am letzten Samstag Professor Wingenroth-Freiburg, der rührige Vorsitzende des Vereins „Badische Heimat“, den ersten von zwei Vorträgen über „Die Kunst am Oberrhein“. Ausgehend von den römischen Straßen, die nach Süden und Südosten hin das Oberrheingebiet mit Italien, in südwestlicher Richtung mit Marseille und dem römischen Gallien verbinden, betonte der Vortragende zu Beginn und im weiteren Verlauf seiner Ausführungen die Bedeutung dieser Gegend als Sammelbecken italienischer und französischer Einflüsse und als Vermittler derselben nach dem übrigen Deutschland. Wenn in der karolingischen Periode, während der sog. „karolingischen Renaissance“ auch für die Kunst unserer Gegend, namentlich in den Malschulen von St. Gallen und der Reichenau, antike Elemente bestimmend sind, so ist das für ihn ein Beweis für das Weiterleben der lateinischen Kultur, die hier in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung festen Fuß gefaßt hat und deren Spuren auch in der Zwischenzeit nur verwischt, nicht getilgt waren. Mit dem in einer Handschrift erhaltenen Grundriß der Klosterkirche von St. Gallen wird die Reihe der Lichtbilder eröffnet und an einigen Beispielen der Reichenauer Buch- und Wandmalerei das Wesen ottonischer und romanischer Kunst angedeutet. Uebergehend zur Architektur in der Periode des romanischen Stils bespricht der Vortragende zunächst das Konstanzer Münster, dann als Vertreter der Cluniazensisch-Reichenauer Richtung mehrere Bilder der Kirche zu Gengenbach und schließlich Schwarzach als Repräsentant der Stufe, die in dem alten Straßburger Münster, den Domen zu Speyer und Mainz erreicht wurde. Das Wesen des sog. Übergangsstils wird erläutert an Abbildungen von Basler Münster, mit dem der Freiburger Chor in Parallele zu setzen ist. Einige Beispiele romanischer Plastik und Kleinplastik ergänzen den Ueberblick über diese Periode.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über das Wesen der im XIII. Jahrh. von Westen her eindringenden Gotik führt Professor Wingenroth mit Bildern der Dome von Straßburg und Freiburg) unmittelbar in die Blütezeit dieses Stils; bei ersterem betont er das typisch deutsche Raumgefühl, das die von Frankreich entlehnten Formen befeelt. Ausführlicher wird die Entwicklung besprochen, die in der klassischen Periode der gotischen Plastik von den Figuren der Straß-

bürger „Ecclesia“ und einer verwandten Magdalena des Freiburger Museums über die Portalplastiken in Freiburg und Straßburg weiterleitet zur Figur eines sitzenden Bischofs im Ueberlinger Münster. Die im Zeichen der Plastik stehende mittlere Periode der gotischen Bildhauerkunst kreist der Vortragende kurz, um dann an einer Reihe von Abbildungen den bürgerlich-realistischen Charakter der Werke des XV. Jahrh. zu skizzieren. Ganz ähnlich verläuft die Entwicklung in der Malerei, der hier am Oberrhein vom Ende des XIV. bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts die Führerrolle in Deutschland zuziel. In den Tafelbildern von Konrad Witz und Lucas Moser, im Fresco der Hahnenbergkapelle zu Konstanz und in den Miniaturen der Nidertalischen Konzilschronik tritt zuerst ein völlig neues Verhältnis des Künstlers zur Natur in Erscheinung, und es ist bezeichnend, daß auch Stephan Lochner, der Meister des Nidertal Dombildes, der der neuen Kunst am Oberrhein Eingang verschafft hat, vom Bodensee stammen soll. Werke des Meisters G. S., des Hausbuchmalers und Martin Schongauers bezeichnen die Etappen in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts.

Mit einigen Beispielen oberrheinischer Goldschmiedearbeiten und Textilien, namentlich Basler Herkunftsstücke der Reichenauer über-sichtlich gegliederten und durch eine Menge feinsinniger Bemerkungen bereicherten Vortrag, um am zweiten Abend mit den großen Meistern des XVI. Jahrhunderts zu beginnen.

Heinrich Schöffe.

Zur 150. Wiederkehr seines Geburtsstages am 22. März.

Von Alfred Goetz.

Widerspruchsvoll und sprunghaft, wie sein äußerer Lebensweg, war auch die geistige Entwicklung Heinrich Schöffes, dessen Geburtsstages am 22. März zum 150. Male jähr. Von der Schauerromantik eines verzerrten Sturms und Drangs, die sich in dem berühmten Roman „Aböllino, der große Bandit“ ausstobte, fand er den Weg zu dem modernen Rationalismus, der in dem wirkungsvollen seiner Werke, den „Stunden der Andacht“, seinen vollkommensten Ausdruck gefunden hat. Als kernhafter Volksschriftsteller und Volksaufklärer schlug er die

Brücke zwischen der Literatur der Gebildeten und der an die schlechteste Lesart gewöhnten Volkskreise. Er hat damit die Jugendfunde eines das Treiben gebelmer Gesellschaften behandelnden Räuberromans, der in dramatischer Gestalt selbst in Weimar den Schillerischen Dramen den Rang streitig machen konnte, wieder zugemacht. Ein besonderes literarisches Verdienst erwarb sich Schöffe im übrigen auch insofern, als er es war, der im Verein mit Wieland auf den der Welt und seinem Talent verzweifelnden Heinrich von Kleist den bestimmenden Einfluß ausübte, der seine schlummernde dichterische Begabung zum Leben erwecken ließ.

Mit 17 Jahren hatte sich der am 22. März 1771 zu Magdeburg geborene Heinrich Schöffe dem Schulzwang des Gymnasiums seiner Vaterstadt entzogen und sich einer wandernden Schauspielertruppe angeschlossen, deren Hausdichter er wurde. Nachdem er ein Jahr als Schmierenskomödiant und Schmierendichter herumgezogen war, besann er sich eines Besseren und bezog die Universität Frankfurt a. D., wo er neben philosophischen und literaturhistorischen Studien auch die Rechtswissenschaft betrieb. Als Student schrieb er seinen schon erwähnten Wandtenroman „Aböllino“, der sowohl als Roman wie in der späteren dramatischen Bearbeitung ungeheure Begeisterung auslöste, und der als Drama über die meisten Bühnen Deutschlands gegangen ist. Nachdem Schöffe ein paar Jahre als Privatdozent in Frankfurt a. D. gewirkt hatte, begab er sich auf die Wanderung, die ihn nach der Schweiz führte, wo er sich aus dem ruhelosen Ueberwängung einer jugendlich färmenden Kraftgenialität zu der reifen Auffassung eines politischen und literarischen Nationalismus durch-rang. Er hatte zu Reichenau im Kanton Graubünden eine Erziehungsanstalt gegründet, die er zu hoher Blüte brachte, aber der politischen Wirren wegen bald wieder aufgeben mußte. Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß Schöffe mit Eifer in die Politik seiner zweiten Heimat hineingezogen wurde, und seiner besonnenen fräftigen Natur war es auch gegeben, in den Kämpfen der Kantone eine führende Rolle zu übernehmen. Er hat über seine erfolgreiche, die Leidenschaften beschwichtigende und die Gesetze ausgleichende Tätigkeit in den „Historischen Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung“ anziehenden Bericht erstattet. In Bern, wo er in der hervorragenden Stellung eines Regierungskommissars bei der Zentralregierung wirkte und mit gutem Erfolg die Organisation der Kantone der italienischen

Schweiz leitete, fand auch das Zusammenreffen mit Heinrich von Kleist statt, der aus Paris nach dem Alpenland gekommen war, um „im eigentlichen Verstand ein Bauer zu werden“. Das hat nicht geschah, ist, wie schon erwähnt, das Verdienst Schöffes, der auf Kleist bestimmenden Einfluß gewann. Im Jahre 1804 wurde Schöffe Mitglied des Argauer Oberforst- und Bergamts und erhielt auch das Argauer Staatsbürgerrecht. Seine amtliche Stellung ließ ihm genügend Zeit, um in ausgedehnter Nähe literarisch tätig zu sein. Er gründete im Interesse des Volkes hier seinen „Aufrichtigen und wohl-erfahrenen Schweizerboten“ und gab jahrelang die „Miszellen für die neueste Weltkunde“ heraus, die ebenso wie die 1811 gegründete Monatschrift „Erweiterungen“ der Aufgabe dienten, kräftig und nachhaltig auf die politische und sittliche Neugestaltung seiner zweiten Heimat zu wirken. Im Sinne der künftlerischen Aufklärung der breiten Volkskreise schrieb er daneben eine Anzahl, unter dem Sammeltitel „Bilder aus der Schweiz“ zusammengefaßte historische Erzählungen, in denen er den Spuren Walter Scotts folgte. In derselben Zeit erschien auch das verbreitetste seiner Werke „Die Stunden der Andacht“, zu dessen Verfasserschaft sich Schöffe erst später bekannt hat. Seinem Ziel getreu, eine gesunde, belebende Volkslektüre im Sinne des politischen Rationalismus zu schaffen, schrieb er weiterhin eine große Zahl von Novellen und Volks Erzählungen, die wenn sie der Literatur auch keine neuen Bahnen gewiesen haben, doch durch künstlerische Klarheit, ausgezeichnete Charakterisierungen und glückliche Lebendigkeit des Vortrags Anspruch auf bleibenden Wert besitzen. Unter diesen Novellen, die zu ihrer Zeit eine Verbreitung gefunden haben, wie sie anderen Literaturzeugnissen damals kaum begeben war, sind vor allem als Muster ihrer Gattung das „Goldmacherdorf“, das „Festlorenz“, „Hienhard und Gertrud“ ebenbürtig zur Seite tritt, „Die Abenteuer einer Neujahrsnacht“, „Jonathan Froel“, „Abdrich im Moos“ und „Die Brantweinpest“ zu nennen.

Im Jahre 1841 schied Schöffe aus der öffentlichen Tätigkeit und dem politischen Leben und verbrachte seinen Lebensabend in dem anspruchslosen Landhaus, der „Blumenhalde“, einem Hüschchen, das er sich am Ufer der Aar bereits im Jahre 1817 erbaut hatte. Hier starb er am 27. Juni 1848. In Aarau wurde dem um die Schweiz verdienten Schriftsteller im Jahre 1894 ein Denkmal errichtet.

ersehen könne, der andere Teil meine, man könne das Werk doch sanieren, weil man es vielleicht einmal gut verkaufen könne. Der sozialdemokratische Arnold trat für die Weiterführung des Betriebes ein, während der demokratische Abgeordnete Dönwald darlegte, daß eine Weiterführung nur dann in Frage kommen könne, wenn die Abgabefähigkeit auf eine ansehnliche Zeit absolut gesichert sei. Der nächste Tag werde sicherlich vor einer Liquidation des Unternehmens stehen und die 2 1/2 Mill. M. dann ebenfalls wie die anderen verloren gehen. Ich habe dann die Fraktion gegen den Antrag des Ausschusses. Ferner erinnerte der Herr daran, daß schon am 10. Dezember 1920 die badische Regierung von einem bedeutenden Geschäftsmann die Mitteilung erhalten habe, daß es mit der Fortführung genau gehen werde wie mit dem Hagenschief, aber die Regierung habe dieser Mahnung keine Beachtung geschenkt. Der deutliche Abgesandte D. Mayer-Karlsruhe betonte, die Abgabe der Anforderung durch keine Fraktion der Regierung sein. Ich habe dann die Fraktion der Regierung nicht mehr angehört. Der Herr Abgeordnete hat angetreten müssen. Hier wurde die Verhandlung abgebrochen, um heute, vormittags 9 Uhr, fortgesetzt zu werden.

Die Wänderung des Bürgerschaftsversicherungs-gesetzes.

(Von unterm parlamentarischen Mitarbeiter.)
Durch das Bürgerschaftsversicherungsgesetz vom Juli 1918 ist das Finanzministerium ermächtigt worden, zur Förderung des Kleinwohnungsbaues die Bürgerschaft für hypothetisch gesicherte Darlehen zu übernehmen, soweit die Hypothek die Hälfte des Schätzwertes des belasteten Grundstücks oder Erbbaurechts übersteigt. Die Bürgerschaftsübernahme darf nur erfolgen, wenn die Dauer der Rückzahlung nicht länger als zehn Jahren an demnütigen Stellenvereinbarungen oder an solchen von der Gemeinde gebilligt werden, die eine ausreichende Sicherung für eine dauernde gemeinliche Vermehrung der von ihnen errichteten Kleinwohnungen bieten. Zur Deckung der dem Staat aus den Bürgerschaftsverträgen erwachsenden Verbindlichkeiten wurde ein der Staatskassenverwaltung zur besonderen Verwaltung zugeteilter Betrag von 500 000 M. zur Verfügung gestellt. Die Gesamthöhe der zu übernehmenden Bürgerschaften darf das Fünftel des jeweils verfügbaren Bürgerschaftsversicherungsbetrags von 15 mal 500 000 M. gleich 7 500 000 M. nicht übersteigen. Bis jetzt hat die Staatskassenverwaltung Bürgerschaften im Betrag von 7 260 000 M. übernommen; die Gesamtbürgerschaftsübernahme wird also binnen kurzem die gesetzlich zulässige Höchstgrenze erreichen. Es muß aber eine angemessene Erhöhung des Grundbetrags für die Bürgerschaftsübernahme herbeigeführt werden, und es wird zu diesem Zweck von der Regierung dem Landtag eine Verdoppelung des Betrags im Gesetz vorgeschlagen. Zur Begründung wird dabei vorgetragen, solange zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen alle Mittel aufgebraucht werden, müsse das Bürgerschaftsversicherungsgesetz, um die es sich hier fast ausschließlich handle, die Bürgerschaftsübernahme durch den Staat auch fernerhin in Anspruch nehmen zu lassen. Verbindlichkeiten sind dem Staat aus Bürgerschaftsübernahme bisher nicht erwachsen. Der Haushaltsausschuß des Landtages hat dem Antrag am Samstag einstimmig zugestimmt.

Landtagspräsident Trunk über die Abstimmung in Oberhessen.

Zu Beginn der gestrigen Landtags-Sitzung hielt Landtagspräsident Trunk eine Rede, die etwa folgenden Wortlaut hat:
"Mit dem gestrigen Tage ist der Abstimmungs-Kampf in Oberhessen zu Ende gegangen, der Abstimmungs-Kampf, der durch das Friedensbündnis im Verlaufe des deutschen Volksgenossen in Oberhessen auferlegt worden ist. Damit ist die Entscheidung ein herbes völkisches Ringen; es ist, herb aber besonders auch durch die Bedingungen und den Terror, der gegen unsere deutschen Volksgenossen im oberhessischen Gebiet in den letzten Monaten, besonders aber in den letzten Wochen und Tagen, geherrscht hat. Der Kampf hat gegolten für die deutschen Oberhessen, um ihre Heimat; er hat gegolten für die deutsche Erde; er hat gegolten für die deutsche Arbeit auf oberhessischem Boden; der Kampf hat gegolten weithin für alle deutschen Volksgenossen. (Lebhafte Zustimmung.)
Der Kampf hat am gestrigen Tage mit einem Sieg für das Deutsche geendet. (Beifall.)
Wir müssen hoffen und verlangen, daß diesem Siege im Kampfe um die Anschuldigungen und Meinungen, daß diesem deutschen Sieg um deutsche Erde und um deutschen Besitz die Entscheidung der deutschen Regierung trägt voll und ganz, und daß dies, was die Abstimmung der oberhessischen Bevölkerung als deutsch erklärt hat, deutsch sei und deutsch bleibe. (Sehr richtig!)"
Wir haben Dank zu sagen, herzlichen Dank den deutschen Volksgenossen, die den schweren Kampf mitgebracht haben. Herzlichen Dank für ihre Opfer und ihren Mut für ihre großen Opfer. Die Opfer sind um so größer, als sie gebracht werden mußten unter fremder Bedrückung und als es ihnen, deutsch zu sein und für das Deutsche zu kämpfen in Stunden höchster Not, aber auch in Stunden höchster persönlicher Gefahr. Dank sagen wir auch den Volksgenossen aus dem badischen Gebiet, die auf oberhessischer Erde geboren, aber in ihrer Heimat, um dort Zeugnis zu geben und zu kämpfen für das Deutsche. Herzlichen Dank auch den deutschen Volksgenossen aus dem badischen Gebiet, die auf oberhessischer Erde geboren, aber in ihrer Heimat, um dort Zeugnis zu geben und zu kämpfen für das Deutsche. (Lebhafte Zustimmung.)
Wir wollen auch für uns etwas nehmen aus dem Kampfe, der dort stattgefunden hat. In Not und Gefahr sind alle einig gewesen ohne Unterchied im Glauben und ohne Unterschied nach Stand und Beruf. Alle, die die deutsche Sprache sprechen, sind einig im Kampfe und im Ringen

um den Sieg, im Kampfe für deutsche Erde und für deutsche Wirtschaft. Und wenn die Entente, bei ihrer Entscheidung der Abstimmung Rechnung tragend, auch Rechnung trägt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands und Rechnung trägt dem enormen Bedürfnis nach Frieden in Zentral-Europa, in Europa überhaupt, dann wollen wir Dank sagen auch in der Richtung den deutschen Volksgenossen, die dazu gehen mit großen Opfern, aber überzeugt von der guten deutschen Sache und überzeugt von dem Recht der deutschen Sache, den Sieg erfochten haben.

Der amerikanische Entführungsversuch in Eberbach vor Gericht.

Mosbach, 21. März. Heute vormittags 10 Uhr begann im Strafammerialsaal des Landgerichts die Verhandlung gegen die amerikanischen Detektive Raef und Zimmer wegen des bekannten Entführungsversuches auf zwei Deutsch-Amerikaner in Eberbach. Als Vertreter der Behörden waren erschienen Ministerialrat Schöffelmaier, für das Staatsministerium und Generalkaassanwalt Dr. Schroeder. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Dr. Kraumann. Die Staatsanwaltschaft war durch Dr. Nebel vertreten. Als Nebenklägerin hatte sich die bei dem Ueberfall in Eberbach verletzte Nutt angeschlossen.
Sämtliche 6 Angeklagten waren erschienen, ferner 26 Zeugen.
Der Eröffnungsbescheid lautet: Es werden beschuldigt der am 6. Juli 1893 in Mailand geborene, zuletzt in Coblenz wohnhafte, verheiratete Kriminalbeamte Charles D. Raef, der am 12. Mai 1893 in Denver (Colorado U. S. A.) geborene, zuletzt in Coblenz wohnhafte ledige Polizeibeamte Franz Zimmer, der am 24. September 1896 in Widdern geborene, zuletzt in Speyer wohnhafte verheiratete Monteur Johann Gottlieb Geim, der am 19. August 1883 in Ditterstadt geborene, zuletzt dort wohnhafte verheiratete Heizer August Fahrnbach, der am 19. August 1889 in Hardhausen geborene, zuletzt in Speyer wohnhafte verheiratete Gasmittel Gustav Adolf Steiger, der am 18. Oktober 1890 in Nechersheim geborene, zuletzt in Speyer wohnhafte verheiratete Arbeiter Philipp Hiltensbrandt,

1. Raef und Zimmer, die gemeinschaftlich unbefugte Handlung vorgenommen haben, welche nur kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf,
2. Raef, daß er in einer weiteren selbständigen Handlung durch Fahrlässigkeit versucht hat, das ein anderer, mit einer von Raef geführten Waffe körperlich mißhandelt und in der Gesundheit geschädigt wurde,
3. Geim, Fahrnbach, Steiger und Hiltensbrandt, daß sie gemeinschaftlich den Raef und Zimmer durch Rat und Tat wesentlich Hilfe leisteten, eine Handlung vorgenommen, welche nur kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf, indem Raef und Zimmer im bewußten und gewissen Zusammenwirken mit Geim, Fahrnbach, Steiger und Hiltensbrandt am Nachmittag des 21. Januar 1921 in der Absicht, den von der amerikanischen Behörde wegen Delegation gesuchten und unter Aufsicht einer Besatzung zur Verhaftung ausgeschriebenen Deutsch-Amerikaner Crover Bergdoll in Eberbach festzunehmen und in das besetzte Gebiet zu verbringen, mit einem durch Geims Vermittlung geliehenen, von Hiltensbrandt gesteuerten Kraftwagen von Speyer nach Eberbach fuhren, dort durch Steiger, Hiltensbrandt und Fahrnbach Bergdolls Aufenthaltsort ausfindigstellen ließen, als er gegen 6 Uhr abends zum Bahnhof fuhr, in einem Kraftwagen dort ihm nachfolgend, während Hiltensbrandt sich mit seinem Kraftwagen bereit hielt, Raef und Zimmer von Geim, Fahrnbach und Steiger begleitet zu gleicher Zeit an den in seinem Kraftwagen sitzenden Bergdoll voranzutreten, Raef diesem mit vorgehaltener Pistole erklärte: "Bergdoll! Sie sind verhaftet, hier ist die amerikanische Kriminalpolizei!", worauf Bergdoll Raef und seine Waffe zurückstieß, den Motor seines Wagens zur Abschrit einschaltete, Raef aber alsbald zwei Schüsse abgab, deren erster die neben Bergdoll sitzende Nina Nutt an der rechten Hand erheblich verletzte.
Nach Verkündung des Eröffnungsbeschlusses wurde mit der Vernehmung der Angeklagten Raef begonnen. Dieser führte aus: "Ich bin im Jahre 1893 in Mailand geboren. Mein Vater war Schweizer, meine Mutter Amerikanerin. Die Volksschule besuchte ich in Amerika. Studiert habe ich in Frankreich, in der Schweiz, in Italien usw. Aus Leidenschaft habe ich mich nach Amerika begeben und trat dort 1911 in die amerikanische Handelsmarine ein. Später bin ich zur amerikanischen Armee übergegangen und diente bis 1919. Den Feldzug habe ich mitgemacht und an 5 Schlachten teilgenommen. Dann bekam ich das amerikanische Bürgerrecht. Seit 1920 bin ich Beamter der amerikanischen Kriminalpolizei. Als solcher habe ich in Coblenz gearbeitet. Am 21. Januar 1921 fand ich in meinem Fach in meinem Büro einen Brief aus Newark, in dem Bergdoll als Detektive gesucht wurde. Auf eine Anfrage des Vorsitzenden bemerkte Raef: "Ich habe bereits zahlreiche Detektive aus Deutschland und dem besetzten Gebiet der amerikanischen Polizei überliefert, die ich mit Hilfe der deutschen Polizei festgenommen habe. So in Moskau, dann 22 Detektive in Danzig, auch in Berlin habe ich noch nach einem Detektive gefaßt. Bei der Verhaftung Bergdolls habe ich angenommen, es käme als Ort die Gegend von Heidelberg in Betracht. Einen Paß habe ich zwar gehabt, der sollte aber eigentlich nur bis zum 22. Januar gelten. Als ich in Coblenz mich zur Verhaftung Bergdolls entschloß, ließ ich mir von einem deutschen Kriminalinspektor in Coblenz einen Ausweis geben, daß ich den Auftrag ausführen dürfe, einen entpurrungen Sträfling zu verhaften. Von Bergdoll wußte ich nicht, daß er Deutsch-Amerikaner ist. Ich wußte aber, daß er ein dem Zuchthaus und der Festung entpurrungener Sträfling ist. Eine Belohnung für die Ergreifung Bergdolls war nicht ausgesetzt; ich arbeite auch nicht wegen einer Belohnung, sondern nur, um meine Pflicht auszuüben. Ich habe auch meinen Genossen keine Belohnung versprochen. Wegen Bergdoll war

ein Steckbrief erlassen worden; von Bergdoll mußte ich im wesentlichen das, was in den amerikanischen Fahndungsblättern ausgeschrieben war. Bergdoll war übrigens nicht immer der gute Deutsche. Er wollte als Kfz-Gelehrter ins amerikanische Meer eintreten, da er aber geltlich nicht besonders rege ist, wurde er bei der Kfz-Gelehrtenprüfung nicht aufgenommen. Er sollte Infanterist werden, da er aber reich ist, wollte er das nicht und verhiemwand.
Vorsitzender: "Woher wußten Sie das?"
Raef: "Aus den Zeitungen."
Vorsitzender: "Wie erklärte es sich, daß in einem amerikanischen Blatte stand, daß eine Belohnung von 50 000 Dollars auf die Verhaftung Bergdolls ausgesetzt sei?"
Raef: "Diese Meldung stützt sich auf die Angaben der Angehörigen Bergdolls. Bergdoll ist nach den Ausweisen der amerikanischen Behörden ein entpurrungener Sträfling, denn er hat 5 Jahre Festung bekommen. Das ist im bürgerlichen Leben in Amerika soviel wie Zuchthaus."
Vorsitzender: "Im Steckbrief steht aber davon nichts."
Raef: "Nein, ich habe aber noch andere amtliche Schreiben gelesen, die sich mit Bergdoll befassen und in denen diese Anschuldigungen stehen. Bergdoll ist bei allen echten Amerikanern, einem Volke von 120 Millionen, gehaßt. Er habe vorher Beamte zu bestechen versucht. Der Kongreß habe die Anschuldigungen geprüft und sie haben sich als falsch herausgestellt. Ueber den Vorfall, der unter Anklage stand, gab Raef an: "Am 21. Januar ließ ich mir von der Kriminalpolizei den Ausweis ausstellen, damit ich bei der Verhaftung von der deutschen Polizei Unterstützung hätte. Als Affidenten nahm ich den Mitangeklagten Zimmer mit, der mir als mein Untergebener folgen mußte. Ich fuhr am 21. Januar nach Speyer. Auf der Straße fragte ich einen Mann nach einem Hotel und zeigte ihm dann verschiedene Bilder von Amerikanern, die gesucht werden. Die ersten kannte er nicht, bei den nächsten, bei Bergdoll, sagte er, er habe ihn schon in Eberbach gesehen. Ich bestellte den Mann auf den nächsten Morgen in das Hotel in Speyer. Geim erschien am nächsten Tage mit den Angeklagten Hiltensbrandt und Fahrnbach. Bei der französischen Kriminalpolizei erkundigte ich mich nach den drei Personen und es wurde mir gesagt, daß ich mich auf die drei Leute bei der geplanten Tat verlassen könnte. Geim habe bereits gute Dienste für die Franzosen geleistet. Hiltensbrandt wurde mir als guter Chauffeur empfohlen. Auf der Fahrt durch Speyer stiegen noch in das Auto, in dem ich mich befand, Geim und Hiltensbrandt saßen, Fahrnbach und Steiger ein. Der Plan war, in die Gemeinde zu fahren, wo Bergdoll wohnt und dann mit Hilfe der deutschen Polizei ihn zu verhaften und ihn in das besetzte Gebiet zu bringen."

In der Nachmittags-Sitzung richtete der Vorsitzende verschiedene Fragen an den Angeklagten Raef, weshalb er im Auto mit dem Bergdoll nach Eberbach gefahren sei und warum er so viele Begleiter zur Verhaftung des Bergdoll mitgenommen habe. Dann wurde der Angeklagte Steiger vernommen.
Steiger berichtete: Am 21. Januar traf ich einen Unbekannten, er brachte mich nach dem "Mittelbacher Hof", dort fand ein Auto fertig zum Abfahren. Das Auto wurde von Hiltensbrandt gefahren; ich ging weg. Dann begegnete mir Fahrnbach und fragte mich: "Fahren Sie auch mit?" Ich sagte: Ja. Daraufhin wartete Fahrnbach und ich auf das Auto und stiegen dann ein. Während der Fahrt wurde nichts gesprochen, in Eberbach in der Wirtschaft entfernte ich mich - ich hatte noch 20 M bei mir, um mir Zigaretten zu kaufen. Fahrnbach kam mir nach. Dabei hatte ich Gelegenheit festzustellen, daß Fahrnbach mir bekannt war. Ich ließ sich um rasieren und den Schnurrbart schneiden, so daß er schwer kenntlich war. Später gingen wir wieder in die Wirtschaft zu den Andern. Auf Aufforderung des Hiltensbrandt half ich dann, unser Auto aus der Garage herauszuschaffen. Am Bahnhof kam es dann zum Zusammenstoß. Als ich den Aufruf sah, wollte ich zu unserem Auto. Ich habe aber nicht versucht, den Bergdoll festzunehmen. Ich habe auf der ganzen Fahrt nicht erfahren, um was es sich bei dem Unternehmen handelte, der Name Bergdoll war nicht erwähnt.
Vorsitzender: Sie waren also von 1 bis 6 Uhr dabei und wollen nichts von der ganzen Sache gewußt haben?
Angeklagter Steiger: Jawohl.
Der Angeklagte Hiltensbrandt teilt mit: Ich wohnte bei Steiger, da kam Geim zu mir, Bergdoll wurde von den Amerikanern gesucht, er sei Verbrecher. Geim hat mir gesagt, er habe den Bergdoll gesehen. In Würzburg wollte ich mir eine Stelle suchen und fuhr deshalb mit Geim und Fahrnbach im Auto davon. Als man mir erzählte, was Bergdoll für ein Verbrecher sei, interessierte mich die Sache. Ich stieg mit Fahrnbach und Geim in Eberbach aus und wir erwarteten dort den Bergdoll. Die Fahrt nach Würzburg gab ich auf, weil ich nicht genügend Geld bei mir hatte. Von den Beobachtungen machten wir der französischen Kriminalpolizei Anzeige. Geim kam am 21. Januar zu mir und bestellte für zwei amerikanische Kriminalbeamten einen Kraftwagen. Am nächsten Morgen stellte mich Geim den Amerikanern als Chauffeur vor. Er zeigte mir seinen Ausweis als Kriminalbeamter. Ich habe sie dann nach Eberbach gebracht, um nach Bergdoll zu fahnden. Das Auto stellte ich in der "Krone" ein in der Garage, in der auch das Auto des Bergdoll zu sehen pflegte. Als Bergdoll zurückgekommen war, holten wir unsere Wagen wieder heraus. Später kam es zu dem Zusammenstoß mit Bergdoll.
Vorsitzender: Sie wußten, weshalb Sie nach Eberbach fuhren?
Angeklagter Hiltensbrandt: Jawohl. Ich glaubte, daß die Kriminalbeamten den Bergdoll verhaften konnten.
Vorsitzender: Sie haben ja selbst gesagt, daß ein Zivilist keine Verhaftung vornehmen könne. Ein Ausländer ist auf deutschem Gebiete doch nichts anderes als ein Zivilist.
Hiltensbrandt: Ich habe mir gesagt: Die Amerikaner seien Kriminalbeamte, die eine Verhaftung vornehmen dürfen. Steiger hat den Zweck der Fahrt nicht gewußt. Auf Belohnung habe ich nicht gehofft. Aber ich habe angenommen, daß ich für die Fahrt drei- bis vierhundert Mark erhalten werde.

Staatsanwalt Dr. Nebel: Sie haben früher gesagt, daß alle den Zweck der Fahrt gekannt hätten.
Hiltensbrandt: Aber ich habe die Aussage bezüglich des Steiger später zurückgenommen.
Darauf beginnt die Zeugenvernehmung.
Kriminalwachmeister Geim: Ich habe die Angeklagten infomiert bekannt waren, als man wußte, daß alle von Gelegenheitsgeschäften, d. h. Schieberen lebten.
Der Zeuge Bergdoll berichtet, daß er in Amerika Automobilfabrikant war. Er ist 27 Jahre alt. Am 22. Januar war er bei einer Hochzeit in Redarmimmerbach. Er fuhr abends mit dem Auto nach Eberbach zurück. Am Bahnhof hätten sich vier Männer an sein Auto gestellt, darunter Zimmer, der seinen Revolver gezogen habe.
Der Angeklagte Zimmer bekennt das.
Bergdoll bleibt bei seiner Aussage. Jemand habe auf englisch gesagt: "Du haben wir jetzt!" Es wurde zweimal geschossen, als Bergdoll wieder in sein Auto eingestiegen war. Dabei wurde Fräulein Nutt an der Hand getroffen. Bergdoll fügt noch bei, daß er in Amerika wegen Fahnenflucht zu 5 Jahren Militärgefängnis verurteilt worden und darum geflohen sei. In amerikanischen Zeitungen habe er gelesen, daß 25 000 Dollar für seine Ergreifung ausgesetzt waren.
Die Aussagen des Kaufmanns Ciermann, der an jenem Tag seine Hochzeit gefeiert hatte, bringen nicht viel neues Material. Aber er bestätigt, daß Raef den Bergdoll mit dem Revolver bedrohte und daß nicht die Rede davon sein könne, daß er nur auf die Pneumatik habe zielen wollen. Bergdoll habe ihm aber den Revolver in die Höhe geschlagen.
Bezirksarzt Schmitt-Eberbach sagt über die Verwundung der Nina Nutt aus, daß sie immerhin so schwer sei, daß wohl eine Verletzung mehrerer Finger zurückbleiben würde. Das Mädchen würde dauernden Schaden erleiden.
Eine Anzahl weiterer Zeugen berichteten weiter über den Vorgang vor dem Eberbacher Bahnhof. Das Gericht nahm dann Augenzeugen von dem Automobil, das vor dem Landgericht stand. Es wurden dann noch verschiedene Zeugen vernommen, ohne daß bedeutendere oder entscheidende Aussagen gemacht wurden. Um 8 Uhr 40 Minuten wurde die Verhandlung auf morgen vormittags 10 Uhr vertagt.

Letzte Nachrichten.

Unndiges Drängen.

(Eigener Drahtbericht.)
w. Berlin, 21. März. Der Vorsitzende der interalliierten Militärmission, General Nollet, hat eine Note an das Auswärtige Amt gerichtet, in der er darauf hinweist, daß die deutsche Regierung durch die Pariser Beschlüsse vom 29. Januar aufgefordert worden sei, bis zum 15. März das neue Wehrgesetz zu veröffentlichen und ein Gesetz über die Auflösung aller Selbstschutzorganisationen zu erlassen. General Nollet nimmt Berner davon, daß beides bis zum 17. März noch nicht geschehen sei und befehligt erneut auf beschleunigte Durchführung der Pariser Forderungen.
(Bekanntlich ist das neue Wehrgesetz sowie ein Gesetz zur Ausführung der Art. 177 und 178 des Vertrages von Versailles in den letzten Tagen verabschiedet worden.)

Der Markkurs in Zürich.

(Eigener Drahtbericht.)
e. Zürich, 21. März. Heutige Schlussnotierung: 100 Mark gleich 9,35 Geld, 9,40 Brief, Franken.

Generalkrieg in Merseburger Industriegebiet.

(Eigener Drahtbericht.)
w. Halle (Saale), 21. März. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag begann die vom Oberpräsidenten Försing angeforderte Besetzung des Industriegebietes im Regierungsbezirk Merseburg. Darauf stellte die Mansfelder Arbeiterschaft den Truppen ein Ultimatum, das am Sonntag mittag abfiel. Da es nicht beantwortet wurde, setzte heute der Generalkrieg ein, der sich nach den einlaufenden Nachrichten immer mehr ausdehnt. Die Streikleitung erließ heute einen Aufruf, worin die Besetzung durch die Polizeitruppen als Anfang der weiteren Campaigne bezeichnet wird. Die Arbeiterschaft wird zum Generalkrieg aufgefordert, bis die Schutzpolizei völlig aus dem Bezirk zurückgezogen sei.
Der Weichbischhof von Köln gestorben.
(Eigener Drahtbericht.)
w. Köln, 21. März. Weichbischhof Dr. Josef von Müller ist in der vergangenen Nacht verstorben.

1871-1921

50jährige Erfahrung und der Grundsatz: „die besten Rohstoffe durch die tüchtigsten Fachleute verarbeiten“ sind Bürge für die Güte des

Continental
Pneumatik



